# AUFTRAGSVERARBEITUNGSVERTRAG (AVV / DPA)

Nadaje Broadcasting Sp. z o.o. | v. 27.10.2026

Dieser Vertrag wird zwischen dem im Dienstleistungsvertrag bezeichneten Kunden („Verantwortlicher“) und der Nadaje Broadcasting Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością, ul. Świdnicka 12-16, 50-068 Wrocław, KRS 0000752054, NIP 8971860488 („Auftragsverarbeiter“ oder „Nadaje“), gemeinsam die „Parteien“, geschlossen.

Dieser Vertrag ergänzt den Dienstleistungsvertrag und die Nutzungsbedingungen („Hauptvertrag“), soweit der Auftragsverarbeiter personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet. Er gilt nicht für Daten, für die Nadaje eigenständig Verantwortlicher ist, z. B. Abrechnungsdaten eigener Kunden.

**1. GEGENSTAND, UMFANG UND DAUER DER VERARBEITUNG**

1. Der Verantwortliche beauftragt den Auftragsverarbeiter mit der Datenverarbeitung ausschließlich zur Erfüllung des Hauptvertrags im Umfang der vom Verantwortlichen tatsächlich bestellten Dienstleistungen.

2. Je nach Dienstleistung umfasst die Verarbeitung den Empfang, die Kodierung, Übertragung, vorübergehende Pufferung, gegebenenfalls Aufzeichnung, Speicherung und Bereitstellung von Audio-/Videomaterial mit personenbezogenen Daten sowie damit verbundene technische Vorgänge.

3. Die Verarbeitung erfolgt grundsätzlich während der Laufzeit des Hauptvertrags, vorbehaltlich der Fristen für Rückgabe und Löschung sowie gesetzlicher Pflichten. Es ist nicht davon auszugehen, dass jeder Empfänger einer Übertragung automatisch eine betroffene Person ist, deren Daten nach diesem Vertrag in Auftrag gegeben werden.

**2. PFLICHTEN DES AUFTRAGSVERARBEITERS**

1. Der Auftragsverarbeiter verarbeitet Daten ausschließlich auf dokumentierte Weisung des Verantwortlichen, auch hinsichtlich Übermittlungen in Drittländer, sofern er nicht durch Unionsrecht oder das Recht eines Mitgliedstaats dazu verpflichtet ist; er informiert den Verantwortlichen über eine solche Verpflichtung, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

2. Er gewährleistet die Vertraulichkeit der zur Verarbeitung befugten Personen, setzt geeignete technische und organisatorische Maßnahmen um und unterstützt den Verantwortlichen unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung bei der Wahrnehmung der Betroffenenrechte und der Pflichten aus Art. 32–36 DSGVO.

3. Nach Feststellung einer Verletzung des Schutzes der anvertrauten personenbezogenen Daten informiert der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen unverzüglich und stellt verfügbare Informationen zur Bewertung des Vorfalls bereit. Er ergänzt diese im Verlauf der Untersuchung.

4. Der Auftragsverarbeiter informiert den Verantwortlichen, wenn eine Weisung seiner Ansicht nach gegen die DSGVO oder andere unionsrechtliche bzw. nationale Datenschutzvorschriften verstößt.

**3. PFLICHTEN DES VERANTWORTLICHEN**

1. Der Verantwortliche bestimmt Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung der anvertrauten Daten, erfüllt die Informationspflichten gegenüber betroffenen Personen und erteilt rechtmäßige Weisungen.

2. Der Verantwortliche stellt fest, ob Bild, Stimme oder andere Daten in der Übertragung rechtmäßig verbreitet werden dürfen und ob die einzelnen Verarbeitungsvorgänge zutreffend beschrieben sind.

3. Die Parteien arbeiten bei der Bearbeitung von Betroffenenanfragen und Vorfällen unter Berücksichtigung ihrer Verantwortlichkeiten gemäß DSGVO zusammen.

**4. UNTERAUFTRAGSVERARBEITER**

1. Der Verantwortliche erteilt eine allgemeine schriftliche Genehmigung zum Einsatz weiterer Auftragsverarbeiter, deren aktuelle Liste in Anlage B dieses Vertrags enthalten ist. Unterauftragsverarbeiter sind ausschließlich Unternehmen, die anvertraute Daten im Rahmen der jeweiligen Dienstleistung verarbeiten.

2. Der Auftragsverarbeiter informiert den Verantwortlichen mindestens 14 Tage vor einer geplanten Hinzunahme oder Ersetzung eines Unterauftragsverarbeiters per E-Mail oder im Kundenportal und ermöglicht innerhalb dieser Frist einen Widerspruch. Bei einem begründeten Widerspruch vereinbaren die Parteien das weitere Vorgehen bei der Leistungserbringung.

3. Der Auftragsverarbeiter verpflichtet Unterauftragsverarbeiter im jeweiligen Umfang zu Datenschutzpflichten, die nicht weniger streng sind als die Pflichten aus diesem Vertrag, und bleibt im Rahmen von Art. 28 DSGVO für deren Erfüllung verantwortlich.

**5. WELTWEITE VERBREITUNG UND DATENÜBERMITTLUNGEN**

1. Der Verantwortliche nimmt zur Kenntnis, dass der Übertragungsdienst weltweit erbracht werden kann, auch über ein CDN und durch vorübergehende Speicherung von Live-Stream-Segmenten und DVR-Puffern, sofern diese Leistung bestellt wurde. Der Standort eines Empfängers außerhalb des EWR bestimmt für sich allein nicht die rechtliche Einordnung einer Datenübermittlung.

2. Ist für die Dienstleistung die Bereitstellung anvertrauter Daten an einen Unterauftragsverarbeiter in einem Drittland erforderlich, vereinbaren die Parteien eine geeignete Übermittlungsgrundlage und Schutzmaßnahmen nach Kapitel V DSGVO. Technische Einzelheiten, Empfänger und Übermittlungsmechanismen werden vor Aufnahme des jeweiligen Verarbeitungsmodells abgestimmt.

3. Die Bestimmungen zur weltweiten Verbreitung stellen für sich genommen keine Zustimmung zu unbeschränkten Übermittlungen anvertrauter Daten außerhalb des EWR dar.

**6. PRÜFUNGEN UND COMPLIANCE**

1. Der Auftragsverarbeiter stellt die zum Nachweis der Einhaltung von Art. 28 DSGVO erforderlichen Informationen zur Verfügung und ermöglicht Prüfungen einschließlich Inspektionen durch den Verantwortlichen oder einen bevollmächtigten Prüfer nach Vereinbarung unter Wahrung von Sicherheit, Vertraulichkeit anderer Kunden und Betriebskontinuität.

2. Die Parteien vereinbaren angemessene Fristen und einen angemessenen Prüfungsumfang; organisatorische Beschränkungen dürfen dem Verantwortlichen seine Rechte nach Art. 28 DSGVO nicht entziehen.

**7. HAFTUNG DER PARTEIEN**

1. Die Haftung der Parteien ergibt sich aus der DSGVO, dem anwendbaren Recht und den vereinbarten Bestimmungen des Hauptvertrags, soweit dadurch zwingende Rechte betroffener Personen oder öffentlich-rechtliche Pflichten nicht eingeschränkt werden.

**8. ENDE DER VERARBEITUNG, RÜCKGABE UND LÖSCHUNG**

1. Nach Beendigung der Dienstleistung löscht der Auftragsverarbeiter nach Wahl des Verantwortlichen die anvertrauten Daten oder gibt sie zurück und löscht vorhandene Kopien, sofern nicht eine weitere Speicherung durch Unionsrecht oder mitgliedstaatliches Recht vorgeschrieben ist.

2. Die Parteien legen eine unverbindliche Frist von 30 Tagen nach Vertragsende entsprechend dem bisherigen DPA zugrunde, sofern nicht die Art der Dienstleistung, geltendes Recht oder ein vereinbartes Backup-Verfahren etwas anderes erfordert.

**9. SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

1. Dieser Vertrag gilt, solange der Auftragsverarbeiter Daten im Auftrag des Verantwortlichen auf Grundlage des Hauptvertrags verarbeitet. Bei Widersprüchen hinsichtlich der Auftragsverarbeitung geht dieser Vertrag vor, vorbehaltlich zwingender Rechtsvorschriften.

2. Der Vertrag kann elektronisch geschlossen werden, wenn die Abschlussmethode Art. 28 Abs. 9 DSGVO und dem anwendbaren Recht entspricht.

3. Die öffentliche Bereitstellung dieser Vertragsvorlage verletzt nicht die Vertraulichkeit von bei ihrer Durchführung bereitgestellten Daten oder Unterlagen.

4. Für diesen Vertrag gilt polnisches Recht. Die Streitbeilegung richtet sich nach dem Hauptvertrag, vorbehaltlich des anwendbaren Rechts.

**ANLAGE A. BESCHREIBUNG DER DATEN UND VORGÄNGE**

Element | Umfang (je nach vom Verantwortlichen bestellter Leistung)

Gegenstand | Abwicklung von Audio-/Videoübertragungen und, sofern bestellt, VOD- oder DVR-Aufzeichnungen

Personengruppen | Moderatoren, Referenten, Mitarbeiter und Auftragnehmer des Kunden; weitere Personen nur, soweit sie sich aus Inhalt und Umfang der Leistung ergeben

Datenkategorien | Bild, Stimme, Vor- und Nachname oder andere im Inhalt enthaltene Daten; E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Anschrift nur, soweit tatsächlich anvertraut

Vorgänge | Empfang, Aufzeichnung, Kodierung, Speicherung, Übertragung, Pufferung, Verbreitung, Löschung

Zweck | Durchführung der bestellten Übertragung, technische Verteilung und damit verbundene Leistungen

Dauer | Laufzeit des Hauptvertrags und danach erforderliche technische Fristen

**ANLAGE B. UNTERAUFTRAGSVERARBEITER**

Die folgende Liste umfasst Unterauftragsverarbeiter, die je nach bestellter Leistung eingesetzt werden. Nicht jedes Unternehmen ist an der Betreuung jedes Kunden beteiligt. Der Umfang der Verarbeitung richtet sich nach der tatsächlich genutzten Leistung.

Anbieter | Umfang der Verarbeitung (bei Nutzung der jeweiligen Leistung)

Hetzner | Hosting der Anwendung und Datenbank mit von Kunden anvertrauten Daten.

CDN77 | Verbreitung von Live-/VOD-Übertragungen, Segmente, Cache und technische Daten, sofern diese anvertraute personenbezogene Daten enthalten.

DataPacket | Infrastruktur zur Verarbeitung von Audio-/Videostreams.

Brevo | Versand von Nachrichten im Auftrag des Verantwortlichen, sofern diese Funktion im Rahmen der Nadaje-Dienstleistung angeboten wird.

Radiozeit.de | KI-gestützte Transkription von Audio-/Videomaterial, sofern sie vom Verantwortlichen anvertrautes Material betrifft.